

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädell vom 6. Dezember 2012

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädell beschlossen:

Art. 1

Die Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädell vom 6. Dezember 2012 (Amtsblatt für den Wasser und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21. 12. 2012, Nr. 14, Seite 31) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem öffentlichen Abwasserkanal hat sich jeder Anschlussnehmer nach den Vorschriften für den Bau von Abwasseranlagen (DIN 1986-100, DIN EN 12056-1) zu sichern. Als Höhe der Rückstauenebene wird die Straßenoberkante über der Anschlussstelle der Anschlussleitung am öffentlichen Abwasserkanal festgesetzt.“

2. In § 9 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Das Gleiche gilt, wenn Einleitungen sowie Abflüsse aus Abwasserbehandlungsanlagen unterhalb der Rückstauenebene liegen.“

Art. 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädell tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 13.10.2016

gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin